



(10) **AT 510109 A3 2015-04-15**

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 9092/2010 (51) Int. Cl.: **D21D 1/20** (2006.01)
(86) PCT-Anmeldenummer: PCT/FI10050134
(22) Anmeldetag: 24.02.2010
(88) Recherchenbericht veröffentlicht am: 15.04.2015

(30) Priorität:
17.03.2009 FI 20090103 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
WO 2008131229 A1

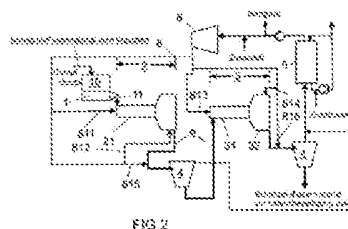
(71) Patentanmelder:
METSO PAPER, INC.
SF-00130 HELSINKI (FI)

(72) Erfinder:
VILJAKAINEN ESA
PATHUMTHANI (TH)

(74) Vertreter:
Torggler Paul Mag. Dr., Hofinger Stephan
Dipl.Ing. Dr., Gangl Markus Mag. Dr., Maschler
Christoph MMag. Dr.
Innsbruck

(54) VERFAHREN, SYSTEM UND REFINER ZUR MAHLUNG VON HACKSCHNITZELN ODER ZELLSTOFFFASERN

(57) Verfahren zur Mahlung von Hackschnitzeln oder Zellstofffasern, wobei das Verfahren in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Mahlungsstufen (2, 3) erfolgt, durch welche die Hackschnitzel oder Zellstofffasern mittels eines Trägermediums hindurch transportiert werden, wobei die eigentliche Mahlung in einem Plattenspalt erfolgt, der sich zwischen einer Stator-Rotor-Einheit (221, 222) oder zwischen zwei Rotoreinheiten eines Refiners (22, 32) befindet, wobei die Stator-Rotor-Einheit Mahlsegmente umfasst, wobei ein gasförmiges Trägermedium oder ein dampfartiges Trägermedium in den aufeinanderfolgenden Mahlungsstufen (2, 3) dazu verwendet wird, um das Gemisch aus Trägermedium und Schnitzeln/Fasern in dem Mahlungsprozess zu transportieren, und dass die Schnitzel/Fasern und das gasförmige oder dampfartige Trägermedium getrennt voneinander durch eine Zuführeinrichtung (21, 31) in den Refiner (22, 32) eingeleitet werden.



AT 510109 A3 2015-04-15

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: D21D 1/20 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: D21D 1/20 (2013.01)		
Recherchierte Prüfsubstanz (Klassifikation): D21D		
Konsultierte Online-Datenbank: TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 24.02.2010 eingereichten Ansprüchen 1-19 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	WO 2008131229 A1 (MASCOMA) 30. Oktober 2008 (30.10.2008) Seite 8, Zeilen 1-27	1-29
Datum der Beendigung der Recherche: 04.10.2012		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): SCHMELZER Peter
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		